



Foto: Joachim Rieger

Foto: Joachim Rieger

Bachelor-Studiengang zum Bachelor of Laws/Bachelor of Arts

Während der Ausbildung bist du Kreisinspektoranwärterin/Kreisinspektoranwärter und wirst bei deiner Einstellung durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde zur Beamtin bzw. zum Beamten auf Widerruf ernannt.

Die dreijährige Ausbildung – auch „Vorbereitungsdienst“ genannt – beginnt immer zum 1. September des Jahres. Sie setzt sich aus zwei Säulen zusammen: aus der fachpraktischen Studienzeit bei der Kreisverwaltung und der fachwissenschaftlichen Studienzeit an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen ([HSPV NRW](#)), Abteilung Köln.

Voraussetzungen für die Einstellung

Schulische Voraussetzungen

Als Bewerberin/Bewerber benötigst Du das Abitur oder die Fachhochschulreife einschließlich eines gelenkten Praktikums bzw. einer Berufsausbildung. Zusätzlich sind durchschnittliche Noten in Deutsch, Mathe und gesellschaftspolitischen Fächern gewünscht.

Persönliche Voraussetzungen

Das Höchstalter von 39 Jahren (für Schwerbehinderte 42 Jahre) darf zum Zeitpunkt der Einstellung noch nicht erreicht sein. Weiterhin musst du die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen. Das vorzulegende Führungszeugnis darf keine Eintragung enthalten.

Ferner solltest du über folgende Fähigkeiten verfügen:

- Flexibilität
- Eine schnelle Auffassungsgabe
- Kommunikationsbereitschaft
- Interesse an gesellschaftlichen Fragen
- Ein freundliches und aufgeschlossenes Auftreten
- Verhandlungsgeschick und Organisationstalent

Auswahlverfahren

Sollte Deine Bewerbung in die nähere Auswahl kommen, wirst du zunächst zu einem Onlinetest eingeladen. Nach erfolgreichem Bestehen des Onlinetests findet ein persönliches Vorstellungsgespräch (kein Assessmentcenter) statt.

Fachwissenschaftliche Studienzeit in der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln (HSPV NRW)

Das **20-monatige** fachwissenschaftliche Studium an der HSPV NRW umfasst vier Studienabschnitte, ein 9-wöchiges Projektstudium, die Thesis/Bachelorarbeit und das dazugehörige Kolloquium. Alle Lehrveranstaltungen sind durch fachübergreifende Module strukturiert. Für jede abgeschlossene Lerneinheit werden nach einer Modulprüfung sogenannte Leistungspunkte (Credit-Points) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Ausbildungszeit kann nicht verkürzt werden.

Es werden **zwei Studiengänge** angeboten:

Bachelor of Laws

Im Studiengang Bachelor of Laws liegt der Schwerpunkt auf juristischen Fächern mit betriebswirtschaftlichen Anteilen ([weitere Informationen](#)).

Bachelor of Arts

Im Studiengang Bachelor of Arts liegt der Schwerpunkt auf betriebswirtschaftlichen Fächern mit juristischen Anteilen ([weitere Informationen](#)).

Prüfungen/Abschluss

Das fachtheoretische Studium ist in verschiedenen Modulen mit Hausarbeiten, Klausuren oder benoteten Fachgesprächen verbunden. Außerdem ist am Ende eines jeden praktischen Ausbildungsabschnitts eine Praxisprüfung zu absolvieren. Thesis und Kolloquium bilden den Abschluss des Studiums.

Fachpraktische Studienzeit in der Verwaltung

Während der Praxismodule in der Kreisverwaltung (insgesamt 15 Monate) wirst Du in verschiedenen Bereichen ausgebildet:

- Organisation, Personalmanagement, Personalrecht
- Finanzmanagement
- Ordnungsverwaltung
- Leistungsverwaltung

Durch diese Einsatzbereiche erhältst du einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Ämter sowie die vielfältigen Aufgaben einer Kreisverwaltung.

Besoldung

Während des Vorbereitungsdienstes erhältst du als Beamter/in eine monatliche Besoldung. Die Höhe ist gesetzlich nach der Landesbeamtenbesoldung geregelt.

Außerdem können vermögenswirksame Leistungen gezahlt werden.

Perspektiven nach der Ausbildung

Als Kreisinspektor/in wirst du der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, zugeordnet und übernimmst eine verantwortungsvolle Rolle als serviceorientierte Ansprechperson für die Bürgerinnen und Bürger. Du berätst umfassend zu Rechten und Pflichten und wirkst darauf hin, individuelle Anliegen mit den gesetzlichen Vorgaben in Einklang zu bringen. Dabei steht die Förderung des Allgemeinwohls stets im Mittelpunkt deines Handelns.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wirst du nach Möglichkeit in ein Beamtenverhältnis bzw. Beschäftigungsverhältnis bei der Kreisverwaltung übernommen. Stellen innerhalb der Verwaltung werden in der Regel intern besetzt – daher bietet sich die Chance, beim Rheinisch-Bergischen Kreis verschiedenste Fachbereiche kennen zu lernen und sich immer neuen Herausforderungen zu stellen.

Nach entsprechender beruflicher Erfahrung ist der Aufstieg in die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, (ehemals höherer Dienst) durch eine Weiterqualifizierung möglich.

Um die Fähigkeit und Qualifikation seiner Mitarbeitenden zu fördern, bietet der Rheinisch-Bergische Kreis auch eine Vielzahl von Fortbildungsangeboten an.

Sende bitte Deine Bewerbung ausschließlich über unser Bewerbungsportal Interamt.

Den entsprechenden Link findest Du auf unserer Homepage:

www.rbk-direkt.de/Ausbildung